

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Elementarschadenversicherung fit für die Zukunft machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen auch in Deutschland spürbar. Die Groß- und Kleinschadenereignisse, die sich auf Klima- und Wetterveränderungen zurückführen lassen, nehmen stetig zu. Dabei stellen insbesondere die zunehmende Zahl an Starkregenereignisse ein großes Problem dar, da Gemeinden und Städte baulich oftmals nicht auf die Aufnahme und Ableitung großer, plötzlich auftretender Wassermassen ausgerichtet und vorbereitet sind.

Die bei Elementarschadenereignissen auftretenden Schäden sind für die Eigentümerinnen und Eigentümer zunehmend von existenzieller Bedeutung und können schnell in die Hunderttausende Euro gehen. Immer wieder treten Fälle auf, in denen die finanziellen Reserven der Betroffenen nicht ausreichend sind, um einen Wiederaufbau oder eine Reparatur des Gebäudes zu stemmen.

Die einfache Wohngebäudeversicherung hingegen leistet nicht bei Überschwemmung und Starkregen, sondern lediglich bei Feuer, Blitzschlag, Sturm und Hagel. Für den Schutz gegen Überschwemmung und Starkregen bedarf es einer Elementarschadenversicherung, die im Rahmen der Wohngebäudeversicherung gegen eine Zusatzprämie angeboten wird. Nach der Ahrtaflut hat sich das Vertriebsverhalten der Versicherungswirtschaft geändert. Danach bieten viele Versicherer Wohngebäudeversicherungen nur noch mit Elementarschadenschutz an.

Lediglich etwa 50 Prozent der circa 8,5 Mio. Wohngebäudeversicherungen in Deutschland besitzen eine Elementarschadenabsicherung. Die Gründe für die geringe Absicherung gegen ein derart hohes existenzielles Risiko sind auf der Nachfrageseite zu suchen: Neben einem mangelnden Risikobewusstsein und der meist unbegründeten Sorge vor hohen Prämien, dürften sich viele Eigentümerinnen und Eigentümer in der Sicherheit wiegen, dass auch bei zukünftigen katastrophalen Schadensereignissen für nicht versicherte Wohngebäude aus Billigkeitserwägungen staatliche Hilfen gezahlt würden. In der Vergangenheit wurden diese Hilfen aufgrund ereignisspezifischer politischer Entscheidungen jedenfalls bei großen Schadensereignissen mit überregionaler Aufmerksamkeit regelmäßig gezahlt. Die hieraus resultierende Ungleichbehandlung zwischen den Opfern von rein lokalen Ereignissen und solchen von überregionalem Zuschnitt, erscheint unbefriedigend.

Ein weiterer Aspekt der Problematik sind die nicht ausreichenden Präventionsmaßnahmen und Klimafolgenanpassungen. Bis heute hat die Bundesregierung lediglich ein Klimaanpassungsgesetz als gesetzlichen Rahmen vorgelegt. Seit dem Jahr 2000 wurden nach Berechnungen der Versicherungswirtschaft bundesweit jährlich 1.000 bis 2.400 neue Wohngebäude in Hochwasserrisikogebieten gebaut. Den zunehmenden Gefahren des Klimawandels kann nur begegnet werden, wenn umfassende Präventionsmaßnahmen und Klimafolgenanpassungen getroffen werden, um die Auswirkungen von Schadensereignissen abzufedern. Hierzu bedarf es einer Sensibilisierung der Planungsträger in den Ländern bei einer Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten. Ferner sollte eine Konkretisierung der Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die Baugebiete in bislang unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen, geprüft werden.

Gleichzeitig stellt sich für die Versicherer die Problematik, dass bei steigenden Schadensereignisse in der Zukunft eine adäquate Rückversicherbarkeit der Schäden nicht mehr gegeben sein wird. Dem kann jedoch durch eine staatliche Rückversicherung mit Prämienkorridor begegnet werden. Sie könnte so gestaltet werden, dass ihre Eintrittsschwelle hoch liegt. Hierbei würde der Staat letztlich als finaler Rückversicherer agieren und so die Bezahlbarkeit der Prämien sicherstellen.

2. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit Beschluss vom 2. Juni 2022 die Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden gefordert und die Bundesregierung gebeten, die Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden anhand eines konkreten Regelungsvorschlags zu prüfen und hierzu bis zur Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2022 zu berichten. Dem Bericht zu Folge scheinen aus gesamtwirtschaftlichen, fiskal- und gesellschaftspolitischen Überlegungen heraus Wege möglich, die Nachfrageseite stärker zum Abschluss von Elementarschadenversicherungen zu motivieren. Dabei sollten Ansätze geprüft werden, die möglichst ohne Versicherungspflicht auskommen und stärker die Eigenverantwortung der Wohngebäudeeigentümer betonen.
3. Grundprinzip des deutschen Zivilrechts ist die Privatautonomie. Der Staat sollte in private Rechtsverhältnisse nur eingreifen, wenn es absolut notwendig ist. Daher gibt es Pflichtversicherungen – mit Ausnahme der Krankenversicherung als fundamentale soziale Absicherung – regelmäßig nur im Bereich der Haftpflicht, um Dritte vor den Schäden des eigenen Handelns zu schützen. Eine Verpflichtung sich selbst gegen Gefahren zu versichern, gibt es regelmäßig nicht. Eine isolierte, unmittelbare und nicht abwählbare Elementarschadenpflichtversicherung wäre im deutschen Zivilrecht daher systemfremd.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der versicherungsvertragsrechtlich sicherstellt, dass
 - a. im Neugeschäft die Wohngebäudeversicherung nur noch mit einer Elementarschadenabsicherung angeboten wird, die nach Belehrung über die Konsequenzen abgewählt werden kann (Opt-Out) und
 - b. im Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden, die innerhalb einer gewissen Frist nach Belehrung über die Konsequenzen abgewählt werden kann;
2. eine staatliche Rückversicherung für Elementarschäden mit Prämienkorridor einzuführen und

3. Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei einer Bauleitplanung in besonders schadensgefährdeten Gebieten zu sensibilisieren und eine Konkretisierung der Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen, zu prüfen.

Berlin, den 10. Oktober 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

